



Städtisches Gymnasium
Eschweiler

Eschweiler, im April 2020

An die Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe

Planung des Berufserkundungsprojekts (BEP) für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10/EF in der Zeit vom 20.01.2020 bis 31.01.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,

zusätzlich zu den sonstigen Informationen über Berufswahlen führt unsere Schule ein Berufserkundungsprojekt für Euch, die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10/EF durch.

Während dieser Zeit sollt Ihr recht umfassende Einblicke in den eventuell von Euch angestrebten Beruf erhalten. Die vergangenen Projekte im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ haben gezeigt, dass diese Maßnahme gerade dann besonders erfolgreich war, wenn eine **außerhalb** des Verwandten- oder Bekanntenkreises angebotene Stelle genutzt werden konnte.

Wir empfehlen Euch deshalb ausdrücklich, sich **rechtzeitig** umzuschauen und das Internet zu Rate zu ziehen. Bitte achtet bei eurer Praktikumsstelle darauf, dass sie **max. 20 km** von eurem Wohnort entfernt sein darf.

Da zu jeder Einstellung auch Bewerbung und Vorstellung gehören, ist ein wichtiges Ziel des BEP, dass sich jede Schülerin und jeder Schüler dieser Situation stellen muss. Das bedeutet, dass Ihr Euch **selbst um eine Stelle bemühen** müsst. Sollten jedoch eigene Anstrengungen nicht zum Ziel führen, so stehen Frau Backes und Frau Humpert als Koordinatorinnen der Berufswahlvorbereitung beratend zur Verfügung.

Zu diesem Informationsblatt gehört ein Brief, den Ihr beim Vorstellungsgespräch Eurem Gesprächspartner vorlegt. In diesem Brief sind u.a. die Ziele des BEP aufgeführt und der **Versicherungsschutz** bestätigt.

Das Formblatt („Erfassungsbogen“) soll der zuständige Firmenangehörige bitte ausfüllen und über das Sekretariat an Frau Backes bzw. an Frau Humpert weiterleiten. Statt dieses Formulars kann auch ein Schreiben mit dem Firmenlogo abgegeben werden. Bis zum **28.06.2020** muss die Information über die Stelle bei Frau Backes oder Frau Humpert bzw. im Sekretariat vorliegen.



Laut Runderlass des Kultusministeriums vom 21.10.1996 - Az.: V A 4 - 0200.104 III A 7 ist in besonderen Fällen eine Überprüfung durch das Gesundheitsamt erforderlich:

So ist bei Schülerbetriebspraktika im Lebensmittelbereich, in der Gastronomie, in Tierarztpraxen und Tierheimen, in Krankenhäusern und Kindergärten ein Untersuchungszeugnis des Gesundheitsamtes bzw. eine Bescheinigung des Hausarztes vorzulegen.

Eure Aufgaben sind nun:

- eine Euch geeignet erscheinende Stelle zu suchen
- bei dieser Firma **anzurufen**
- einen Gesprächstermin zu vereinbaren
- sich vorzustellen
- a) bei Erfolg das Formular auszufüllen und sofort abzugeben
b) bei Misserfolg wieder von vorne zu beginnen oder sich an Frau Backes oder Frau Humpert zu wenden.

Formulare und weitere Informationen zum Betriebspraktikum befinden sich auf der Homepage unter: Downloads (<http://www.gymnasiumeschweiler.de/fuer-schueler-eltern/downloads/>)

Während des BEP fertigt Ihr ein Protokoll anhand vorgegebener Gliederungspunkte an, dessen Qualität auf dem folgenden Zeugnis dokumentiert wird.

Wir gehen nicht davon aus, dass es zu Verstößen gegen die Teilnahmepflicht kommt. Wir müssten dann entsprechend der ASchO verfahren.

Viel Erfolg wünschen Euch

Das Studien- und Berufswahlteam